

BERICHT

des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung
gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1. Das Treffen der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN), einberufen gemäß Punkt 25 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung der Donaukommission, fand vom 22. bis 23. Juni 2004 statt.
2. An der Arbeit des Treffens nahmen die Expertendelegationen folgender Mitgliedstaaten der Donaukommission teil: Bulgarien, Deutschland, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien und Montenegro, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Vertreten waren ebenfalls die UNECE und die Europäische Kommission. (Teilnehmerliste siehe Anlage 1)
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nediakov, Nádas, Anda, Vdovychenko, Karaičić, Stefanescu, Toma, Spitzer, Schulze-Rauschenbach und Mikhaylov vertreten.
4. Das Treffen wurde durch den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Nediakov eröffnet.
5. Als Vorsitzender des Treffens wurde der österreichische Experte, Herr B. Birkhuber, als stellvertretender Vorsitzender Herr V. Jivodinov (Bulgarien) bestätigt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 - a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 - b) Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission
 - c) Erörterung der Änderungen im ADN
 - d) Erörterung der Korrekturvorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
 - e) Ergänzung des Fragenkatalogs für die Prüfung der Sachkundigen

- f) Ausarbeitung gemeinsamer Änderungsvorschläge für das ADN
- g) Sonstiges
 - Wassergefährdende Stoffe
 - Bezeichnung von Schleppverbänden mit gefährlichen Gütern

Zu TOP a)**- Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen**

7. Das Treffen der Sondergruppe nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (AD 1) zur Kenntnis und gratulierte der ungarischen Delegation zum Abschluss des ungarischen Beitrittsverfahrens. Eine Tischumfrage anhand des vom Vorsitzenden vorbereiteten Fragebogens erbrachte bezüglich des Standes der Beitrittsverfahren folgende Ergebnisse:

- Österreich: Der Beitritt wird in den kommenden Wochen im Parlament behandelt und ist noch in diesem Jahr vorgesehen.
- Deutschland: Der Beitritt ist in dieser Legislaturperiode vorgesehen.
- Bulgarien: Der Beitritt ist bis Ende 2004 vorgesehen.
- Ungarn: Der Beitritt erfolgte im Mai dieses Jahres.
- Rumänien: An der Übersetzung der Dokumente in der umstrukturierten Fassung für das Parlament wird noch gearbeitet. Der Beitritt ist für 2005 vorgesehen.
- Russland: Der Beitritt erfolgte im Jahr 2002.
- Serbien und Montenegro: Durch die Wahlen kommt es zu einem Verzug. Ein Beitritt wird jedoch für Ende 2004 angestrebt.
- Slowakei: Der Beitritt ist für 2004 oder spätestens 2005 vorgesehen.
- Ukraine: An der Übersetzung der Dokumente wird gearbeitet. Der Vertreter der Ukraine war nicht befugt, einen Zeitpunkt für den Beitritt zu nennen.

8. Die Sondergruppe stellte mit Zufriedenheit fest, dass die noch fehlenden vier Beitritte für ein Inkrafttreten des Übereinkommens daher noch in diesem Jahr oder spätestens 2005 erfolgen könnten.

Zu TOP b)**- Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission**

9. Eine Tischumfrage anhand des vom Vorsitzenden vorbereiteten Fragebogens erbrachte bezüglich der Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission folgende Ergebnisse:

- Das ADN-D wurde bisher nur von Österreich vollständig umgesetzt. Die Vorbereitungen zur Umsetzung laufen jedoch in den meisten anwesenden Mitgliedstaaten.
 - ADN/ADN-D-Zulassungszeugnisse werden bereits von Österreich, Bulgarien, Ungarn, Serbien und Montenegro und der Ukraine ausgestellt.
 - ADNR-Zulassungszeugnisse werden an der gesamten Donau anerkannt.
 - ADN/ADN-D-Sachkundebescheinigungen werden bereits von Österreich, Ungarn und der Ukraine ausgestellt. In Bulgarien werden Sachkundebescheinigungen voraussichtlich ab Herbst 2004 ausgestellt.
 - ADNR-Sachkundebescheinigungen werden anerkannt.
10. Auf dem deutschen Donauabschnitt kommt für aus dem Westen kommende Schiffe das ADNR zur Anwendung, ADN-Dokumente werden in Deutschland erst nach Inkrafttreten des ADN-Übereinkommens ausgestellt werden. ADN/ADN-D-Dokumente anderer Mitgliedstaaten der Donaukommission werden jedoch auf dem deutschen Donauabschnitt anerkannt. Die deutsche Delegation teilte mit, dass auf Grund eines Beschlusses der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt Sachkundebescheinigungen von Österreich und der Tschechischen Republik nun auch auf anderen deutschen Wasserstraßen und dem Rhein als gleichwertig anerkannt werden.
11. Die russische Delegation teilte mit, dass die Anwendung des ADN auch auf den nationalen Wasserstraßen derzeit diskutiert wird.

Zu TOP c)

- Erörterung der Änderungen im ADN

12. Die Sondergruppe prüfte die vom Sekretariat auf der Basis der Beschlüsse der 8. „Gemeinsamen Expertentagung für die dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung“ vom Januar 2004 als Arbeitsdokument AD 2 erstellten Änderungsvorschläge zu den dem ADN-D beigefügten Anlagen und nahm die Vorschläge mit den folgenden Änderungen an:
13. In Teil 1 wurden Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe gefährliche Güter der ZKR für das Kapitel 1.10 sowie Korrekturen der russischen Sprachfassung angenommen.
14. In Teil 2 wurden redaktionelle Änderungen in den verschiedenen Sprachfassungen angenommen.
15. In den Teilen 3, 4, 5, 6, 7 und 9 wurde der Textvorschlag des Sekretariats ohne Änderungen angenommen. In der russischen Sprachversion wird die schon zu 1.10.1.4 eingebrachte Änderung in dem Verweis unter 8.1.2.1 i) übernommen.
16. Die Anlage 2 zu diesem Bericht enthält die angenommenen Texte.

Zu TOP d) - **Erörterung der Korrekturvorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission**

17. Dem Treffen der Sondergruppe lagen keine Korrekturvorschläge zum ADN/ADN-D von Mitgliedstaaten der Donaukommission vor.

Zu TOP e) - **Ergänzung des Fragenkatalogs für die Prüfung der Sachkundigen**

18. Das Treffen der Sondergruppe konnte keine Fragenkataloge für die Prüfung von Sachkundigen für Typ C und Typ G Tankschiffe beschließen, da keine Vorschläge vorlagen. Die Sondergruppe stellte fest, dass derzeit keine Nachfrage nach diesen Prüfungen besteht, ersucht jedoch das Sekretariat, bis zum nächsten Treffen der Sondergruppe jeweils ein Musterset an Prüfungsfragen zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP f) - **Ausarbeitung gemeinsamer Änderungsvorschläge für das ADN**

19. Die Sondergruppe nahm den bei der „Gemeinsamen Expertentagung für die dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung“ im Januar 2004 angenommenen gemeinsamen Zeitplan für Änderungen des ADN zur Kenntnis und stellte fest, dass Änderungsvorschläge der Donaukommission für das ADN 2007 spätestens auf dem nächsten Treffen der Sondergruppe beschlossen werden müssen, damit diese bis September 2005 bei der UNECE eintreffen können.

20. Die Sondergruppe beschloss, die Änderungsvorschläge für das ADN 2007 auch an die Arbeitsgruppe gefährliche Güter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zu übermitteln.

21. Die Sondergruppe ersucht die 63. Tagung, das nächste Treffen dieser Sondergruppe im Mai 2005 mit einer inhaltlich ähnlichen Tagesordnung wie in diesem Jahr einzuberufen, damit die Änderungsvorschläge der UNECE und der ZKR fristgerecht übermittelt werden können.

22. Die Sondergruppe stellte fest, dass die endgültige Version 2007 des ADN-D auf dem Treffen der Sondergruppe im Jahr 2006 fertiggestellt und der 67. Tagung im Herbst 2006 zur Annahme vorgelegt werden muss, damit sie ab 1. Januar 2007 angewendet werden kann.

23. Das Sekretariat der Donaukommission ersuchte die Sekretariate der UNECE und der ZKR um rechtzeitige Übermittlung der Dokumente für das ADN 2007.

24. Das Sekretariat der UNECE und der Vorsitzende wiesen darauf hin, dass eine zahlreiche Teilnahme der Mitgliedstaaten der Donaukommission an der „Gemeinsamen Expertentagung für die dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

beigefügte Verordnung“ im Januar 2005 im Sinne einer effektiven Arbeit und einer Berücksichtigung der Interessen der Donaustaaten wünschenswert wäre.

25. Das Treffen der Sondergruppe beschloss, die unter Tagesordnungspunkt c) angenommene geänderte Fassung des Kapitels 1.10 als gemeinsamen Änderungsvorschlag der Mitgliedstaaten der Donaukommission für das ADN bei der UNECE für die Sitzung im Januar 2005 einzubringen.
26. Die Sondergruppe prüfte den Vorschlag, den Fragenkatalog für die Prüfung der ADN-Sachkundigen als gemeinsamen Vorschlag der Mitgliedstaaten der Donaukommission bei der UNECE einzureichen (AD 3) und nahm nach einer eingehenden Diskussion den Entwurf des Sekretariats an.
27. Die Sondergruppe ersucht das Sekretariat der Donaukommission, die unter Punkt 25 und 26 genannten Änderungsvorschläge fristgerecht an die UNECE zu übermitteln.

Zu TOP g)

- Sonstiges

28. Auf die Frage des Sekretariats, wie viele Exemplare des ergänzten ADN-D 2003, das im Jahr 2004 herausgegeben wurde, in den Mitgliedstaaten benötigt würden, wurde wie folgt geantwortet:

Bulgarien:	1 D, 1 F, 3 R
Deutschland:	4 D, 2 F
Kroatien:	2 D, 2 F, 2 R
Moldau:	1 F, 2 R
Österreich:	2 D, 1 F, 1 R
Rumänien:	2 F
Russland:	1 D, 1 F, 6 R
Serbien und Montenegro:	1 D, 1 R
Slowakei:	2 D, 1 F, 2 R
Ukraine:	2 D, 3 R
Ungarn:	1 D

29. Zur Frage der Beförderung von Schüttladungen mit Binnenschiffen hat die deutsche Delegation eine Information unmittelbar vor dem Treffen übermittelt. Die deutsche Delegation gab eine kurze Zusammenfassung und ersuchte um Übersetzung des Dokumentes in die Amtssprachen und Verteilung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.
30. Die ukrainische Delegation konnte die von ihr beim letzten Treffen der Sondergruppe in Punkt 21 des vorhergehenden Berichts der Sondergruppe in Aussicht gestellten Vorschläge noch nicht fertig stellen, wird aber versuchen, sie bis zum nächsten Treffen der Sondergruppe zu übermitteln.

- *Wasserverunreinigende Stoffe*

31. Der Vorsitzende berichtete von den Arbeiten der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zur Aufnahme von Bestimmungen für die Beförderung wassergefährdender Stoffe in das ADNR 2007 und das ADN 2007. Die Diskussionen umfassen u.a. folgende Punkte:
- Aufnahme zusätzlicher Stoffe in das ADN/ADNR,
 - Änderungen hinsichtlich der Einstufung gefährlicher Stoffe und ihre Zuordnung zu bestimmten Schiffstypen,
 - Einführung eines neuen Doppelhüllen-Tankschiffstyps.
32. Die Sondergruppe ersuchte das Sekretariat, die diesbezüglichen Dokumente des Ausschusses für gefährliche Güter der ZKR in die Amtssprachen zu übersetzen und an die Mitgliedstaaten zu verteilen.
33. Die Sondergruppe ersucht die 63. Tagung um Prüfung der Frage, ob darüber hinaus eine Verteilung der diesbezüglichen Arbeitsdokumente der Arbeitsgruppe gefährliche Güter der ZKR in den von der ZKR zur Verfügung gestellten Sprachen möglich ist.

- *Bezeichnung von Schleppverbänden mit gefährlichen Gütern*

34. Der Vorsitzende ersuchte die Delegationen unter Hinweis auf Punkt 12 des Berichts der 28. Sitzung der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE (TRANS/SC.3/ WP.3/56) vom Juni 2004 um eine Prüfung der Frage, ob tatsächlich ein Bedarf an Bestimmungen für die Kennzeichnung von Schleppverbänden, die gefährliche Güter befördern, besteht, und dem Sekretariat entsprechende Informationen innerhalb von zwei Wochen zuzuleiten. Er wies darauf hin, dass z.B. für die Beförderung von Diesel oder Gasöl keine Kennzeichnung mit blauen Kegeln erforderlich ist.

* *

*

35. Das Sekretariat erinnerte unter Hinweis auf das Schreiben DK 329/XI-2003 vom 15.11.2003 an die Verpflichtung zur Übermittlung einer Liste der zuständigen Behörden im Rahmen des ADN-D.

* *

*

36. Die Sondergruppe der Experten legt diesen Bericht der 63. Tagung der Donaukommission zur Prüfung vor, mit dem Ziel, die Änderungen gemäß Anlage 2 ab 1. Januar 2005 anwenden zu können.